

bdp-Unternehmer-Symposium 2009 in Berlin – S. 11

- Prof. Dr. Heik Afheldt prophezeit nach dem Rückschlag einen kräftigen Wachstumskurs – S. 2
- Neue Regierung - Bessere Steuern? Änderungen im Steuerrecht und Perspektiven ab 2010 – S. 5
- Steuerpolitik und Wachstum. Die Steuerpläne der neuen Regierung unter der Lupe – S. 7



Vorwärts? Die Aussichten für 2010

- Bilanzrecht: Ist das BilMoG der große Wurf? – S. 8
- Barbara Klein neue Teamleiterin bei bdp Venturis Hamburg – S. 10

Die deutsche Wirtschaft 2010

Vortrag von Prof. Dr. Heik Afheldt auf dem bdp-Unternehmer-Symposium in Berlin: „Aufwärts im Kriechgang - oder mit Vollgas voraus?“

Wer gekommen ist, um sich düstere Stimmungen bestätigen zu lassen, den muss ich enttäuschen. In meinem Vortragstitel gibt es keinen Rückwärtsgang. Aber es gab schon Jahresenden, wo es leichter war, ein einigermaßen klares Bild vom Folgejahr zu gewinnen.

Einerseits häufen sich die Meinungen, die das kommende Jahr grau bis schwarz malen. Und es gibt viele Tatsachen, die einen pessimistisch machen können: Da sind die Altlasten in den Bilanzen vieler Banken und Versicherungen. Leider wächst rundherum auch die Arbeitslosigkeit. Die Bundesanstalt in Nürnberg erwartet im Jahresdurchschnitt für 2010 eine Arbeitslosenzahl von 4,1 Millionen und ein Defizit von 17 Milliarden Euro. Auch die Zahl der Insolvenzen ist erschreckend. Sie ist in den ersten acht Monaten dieses Jahres auf fast 22.000 gestiegen.

Viele Unternehmen verschieben ihre Investitionen, weil sie keine Besserung in Ihren Märkten erwarten oder weil die Kredite nicht zu akzeptablen Konditionen ausgereicht werden. Die stimulieren-

den Effekte der Konjunkturprogramme werden nachlassen. Besondere Sorgen machen die Verschuldungen der öffentlichen Haushalte. Niemand hat eine genaue Vorstellung, wie die Exitstrategie aussehen soll. Wird man versuchen, die öffentlichen Schulden durch eine kräftige Inflationspolitik zu senken?

Andererseits sehen immer mehr Menschen Licht am Ende des Tunnels.

„Wer das nächste Jahr beurteilen will, muss auch die fundamentalen Megatrends beachten.“

Die Aktienmärkte haben seit Februar dieses Jahres enorme Gewinne verbucht. In Deutschland ist der Konsum relativ wenig zurückgegangen. Bei vielen Menschen ist die Krise noch gar nicht angekommen. Die Zahl der Arbeitslosen ist bei uns weit unter den vorhergesagten 4,5 Millionen geblieben. Und die Erwartungen vieler Unternehmer, das zeigt der Ifo-Geschäftsklimaindex, sind weiter gestiegen. Wie kommt das? Unser „Yes we can“ sind die riesigen Transferolumina und die vielen Einkommen, die gar nicht von einem Arbeitsplatz abhängig sind. Das ergibt eine Stabilisierung gegen eine zu starke Abwärtsbewegung. Im Moment ist etwas, das auf Dauer

Sorgen machen muss, eher positiv. Positiv ist auch, dass die Wirtschaft nicht überall so zusammengebrochen ist wie bei uns. In China ist nur das Wachstum geschrumpft, nämlich von 13 auf 8,4 Prozent in 2009.

Bei diesen widersprüchlichen Trends kann man den alten Roosevelt verstehen, der sich einen einarmigen Ökonomen gewünscht hat, damit er nicht immer hören muss: „One the one hand it looks better, but on the other hand it might be worse!“ Und trotzdem müssen wir ein klares Bild von der Zukunft gewinnen, obwohl die Modelle, mit denen wir Wirtschaft voraussagen, in der jetzigen Krise größtenteils versagt haben.

Was also tun? Ich bleibe immer ein liberaler Fundamentalist. Und wenn ich als Fundamentalist in den Mastkorb steige, dann wird sich zeigen, dass das Bild des nächsten Jahres auch davon abhängt, wie die Entwicklung mittelfristig verlaufen wird. Ich will fünf bestimmende Megatrends skizzieren.

1. Megatrend: Demografie als halbwegs sicheres Standbein

Das sicherste Standbein ist die Demo-



Prof. Dr. Heik Afheldt

war Herausgeber von Wirtschaftswoche, Handelsblatt und Tagesspiegel sowie Chef der PROGNOSE AG. Wir dokumentieren seinen Vortrag vom Berliner bdp-Unternehmer-Symposium stark gekürzt.

grafie. Zur Zeit von Kaiser Augustus betrug die Weltbevölkerung gerade mal 200 Millionen Menschen. Allein im vorigen Jahrhundert stieg sie dann von 1,6



auf 6,1 Milliarden. In den nächsten 30 Jahren ist mit einer weiteren Zunahme um 2,4 bis 2,6 Milliarden zu rechnen. In Europa allerdings wird bis 2050 die Zahl der Bewohner von 730 auf 660 Millionen zurückgehen. Der Anteil der Europäer an der Weltbevölkerung wird dann gerade noch acht Prozent betragen.

Und Deutschland? In Deutschland geht es bergab. Und die Geschwindigkeit bestimmen nicht wir selbst, sondern die Zahl der Zuwanderer. Besorgniserregend ist bei uns die Vergreisung. Und wie kann man die Geburten pro Frau erhöhen? Ob es in Deutschland gelingt, wage ich zu bezweifeln. In Frankreich allerdings ist es gelungen.

Wenn wir uns also Pessimismus einimpfen wollen, müssen wir auf die demografische Entwicklung in Deutschland und Europa schauen. Wenn wir aber nach Wachstumspotenzialen suchen wollen, müssen wir die weltweite Entwicklung betrachten.

2. Megatrend: Strukturwandel: Aus schöpferischer Zerstörung entsteht Neues

Der ökonomische Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft wird so weitergehen, wie bisher: Es werden alte Arbeitsplätze zerstört, während neue aufgebaut werden. Die 2 Prozent, die heute in der Landwirtschaft arbeiten, produzieren mehr als die 60 Prozent, die es noch vor 100 Jahren waren. Vier Fünftel der Arbeitsplätze sind heute Dienstleistungsarbeitsplätze.

Der Strukturwandel wird angetrieben durch einen Wandel der Bedürfnisse: Früher stand die Befriedigung physiologischer Bedürfnisse, also nach Nahrung, Wohnung etc., sowie von Sicherheits- und sozialen Bedürfnissen im Vordergrund. Bedürfnisse nach Wertschätzung und Selbstverwirklichung waren nachgelagert oder gar nicht bekannt. Heute ist der Aufwand, den wir zur Bedürfnisbefriedigung treiben, genau umgekehrt. Deshalb boomen der Tourismus, Museen und Religionen, während in der Landwirtschaft nur noch 2 Prozent arbeiten.

[Fortsetzung auf S. 4]

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

bewusst haben wir unsere traditionellen bdp-Unternehmer-Symposien in Berlin und Hamburg in diesem Herbst unter das Motto „Drunter und drüber“ gestellt, denn das neue Jahr und neue Jahrzehnt beginnt unter widersprüchlichen Vorzeichen.

Prof. Dr. Heik Afheldt, der in Berlin den Hauptvortrag hielt, gab denn auch zu, dass Prognosen schon einfacher waren. Er ließ sich aber von den widersprüchlichen Trends und kurzfristigen Analysen nicht irritieren. Er orientierte sich bei seiner Analyse von Wachstumspotenzialen vielmehr an mittel- und langfristigen Megatrends, sodass er plausibel darlegen konnte, dass auch die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch 2009 auf einen kräftigen Wachstumskurs gehen werde.

Christian Schütze in Berlin und **Klaus Finnern** in Hamburg informierten über die steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel. So berichteten sie sowohl über die noch von der Großen Koalition auf den Weg gebrachten Änderungen, die schon Gesetz sind, als auch über die kurz- und mittelfristigen Vorhaben von Schwarz-Gelb.

Auf den bdp-Unternehmer-Symposien wurde bereits im letzten Jahr über die Bilanzrechtsreform referiert. Nun konnten **Martina Hagemeier** in Berlin und **Andreas Schacht** in Hamburg endlich Vollzug melden, nachdem das BilMoG in der ersten Jahreshälfte endlich verabschiedet worden war. Sie beurteilten das neue Bilanzrecht als so kompliziert wie das alte.

Dr. Michael Bormann schließlich versprach „Geld trotz Krise“. Wer seinen Ausführungen folgte, musste lernen, dass nur mit einer absolut plausiblen Begründung des Finanzierungsbedarfs, die sich auf aktuellste Zahlen stützt und in Restrukturierungsfällen dem IDW-Standard S6 entspricht, sowie einer professionellen Finanzkommunikation, heute die Chance auf eine Finanzierungszusage besteht. Dass dies realisierbar ist,

zeigte der bdp-Gründungspartner an erfolgreichen bdp-Projekten der jüngsten Zeit.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
 - Steuern,
 - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere weiteren Schwerpunkte
- Unternehmensfinanzierung,
 - Restrukturierung von Unternehmen,
 - M&A.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahrzehnt!

Ihr

Ralf Kurtkowiak

Ralf Kurtkowiak

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer der bdp Revision und Treuhand GmbH und Partner bei bdp Hamburg.



Die Aussichten für 2010

3. Megatrend: Anhaltende Innovationen durch Technologie, Wissenschaft und Ökologie

Konradieff hat mit seinen Zyklen gezeigt, wie immer ein Cluster von Innovationen ein kräftiges Wirtschaftswachstum angeschoben hat: Von der Dampfkraft zur Eisenbahn, über Ottomotor und Elektrizität zu Transistortechnik samt Fernsehen und Massenkultur. Heute haben wir die Innovationen aus Mikroelektronik, Biotechnologie und hochwertigen Dienstleistungen. Diese Techniken sind noch nicht am Ende und werden weitere Märkte eröffnen. Dazu müssen wir allerdings unsere Produkte und Produktionsweisen umbauen, weil wir zu wenig Rohstoffe und nur endliche fossile Energien haben und weil unsere Umwelt das herkömmliche Produzieren nicht mehr erträgt, vor allem nicht weltweit.

4. Megatrend: Wertewandel und neue Biografien

Der Wertewandel von der Pflichtkultur der 50er-Jahre, als Fleiß, Pflicht, Familie, Frömmigkeit die bestimmenden Werte waren, hat uns in den 70er- und 80er-Jahren zum Hedonismus geführt: Im Mittelpunkt standen das Ich und Fun, Leistung und Materielles, Lust und Eros. Zur Jahrtausendwende wurde dieser hedonistische Wertekanon ganz wörtlich als sinnlos empfunden. Der Soft-Individualismus entstand mit einer neuen Sehnsucht nach Sinn und einem Streben nach Kultur, während persönliche Zeit im Überfluss zur Verfügung steht. En vogue sind jetzt Erfahrung, Engagement, Freundschaft, Spiritualität und Natürlichkeit.

5. Megatrend: Renaissance von Politik und Staat

Wenn wir fragen, wie der Ordnungsrahmen für unsere Wirtschaft aussehen soll, hören wir einen kräftigen Ruf nach mehr staatlicher Fürsorge und Kontrolle. Das ist bedrohlich, weil der Staat heute schon einen schier unstillbaren Hunger nach mehr Abgaben und Steuern hat. In Deutschland werden 60 Prozent unseres Bruttosozialprodukts über den Staat umgelenkt. Das ist zu viel! Wenn alle

voller Häme auf die Neoliberalen schauen, wird übersehen, dass die Liberalen der Freiburger Schule eine sehr kräftige Hand des Staates wollten. Aber sie wollten nicht Mitspieler, sondern Schiedsrichter sein.

Was bedeutet das für die Zukunft der Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft?

Wir werden uns sicher nach einer irritierenden Fahrt talwärts wieder aufwärts bewegen. Das Profil der neuen Weltwirtschaft habe ich skizziert: Wachstum ist auch die Devise von morgen. Mit Wachstum messen wir ja die Geschwindigkeit, mit der unsere Wirtschaft erneuert wird. Wenn es physische Grenzen des Wachstums gibt, etwa die fossilen Energien, dann ist es doch umso notwendiger, auf erneuerbare Energien umzustellen. Und diese Umstellungen sind Wachstumsbeiträge. Das einzige Wachstum, das wir begrenzen müssen, ist der Verbrauch von Umwelt und Rohstoffen. Das wirtschaftliche Wachstum sollten wir so stark wie möglich beschleunigen und das Wachstum sozialer Gerechtigkeit auch.

Die deutsche Wirtschaft wird nach dem Rückschlag wieder kräftig auf Wachstumskurs gehen. Die Gewinnerbranchen haben wir gesehen. Wir haben es weiterhin mit einer schrumpfenden Bevölkerung zu tun. Für viele Unternehmen wachsen deshalb ihre Märkte, aber nicht in Deutschland. Trotzdem wird der Pro-Kopf-Wohlstand nicht zurückgehen. Wir werden aber in den Weltranglisten nicht mehr überall oben stehen. Exportweltmeister wird vermutlich schon 2009 China werden.

Was verspricht das Jahr 2010?

Die Wirtschaftsweisen haben in ihrem Frühjahrsgutachten 2009 noch eine tiefe Rezession von 6 Prozent vorhergesagt. Mittlerweile haben sich viele Schwarzseher korrigiert. Ich denke, wir werden Ende dieses Jahres, nicht zuletzt wegen der geringen Inflation, etwa 4,5 Prozent Minus messen.

Für 2010 erwartet das Herbstgutachten einen Rückgang des privaten Konsums um 0,2 Prozent und eine Steigerung der staatlichen Konsumausgaben von 1,5 Prozent. Investitionen in Anlagen und Bauten, die 2009 noch um etwa 9 Prozent verloren haben, sollen 2010 wieder um 1,2 Prozent steigen. Der Export, mit einem Minus von 14 Prozent in 2009, soll nächstes Jahr wieder um über 6 Prozent wachsen. Die Zahl der Arbeitslosen soll um 600.000 auf 4,1 Millionen steigen. Das jüngste Ifo-Gutachten stützt diese optimistische Version, sodass wir ein Wachstum von 1,2 Prozent erwarten dürfen.

Ich halte diese Annahmen nicht für falsch, aber für deutlich zu pessimistisch. Der Export wird stärker steigen. Die Krise nimmt keinen L-Verlauf (lange Stagnation) und wird auch keinem W-Modell (kleiner Aufschwung - Absturz - Aufschwung) folgen. Ich bin überzeugt, dass wir 2010 weltweit einen Jo-Jo-Effekt erleben werden, also einen deutlichen Sprung nach oben. Für Deutschland werden wir in einem Jahr eher 2 als 1,2 Prozent Wachstum konstatieren.

Für den DAX habe ich für dieses Jahr Prophezeit, dass er am tiefsten Punkt die 3.000 kratzen würde und im Herbst bei 6.000 stehen wird. Das war so schlecht nicht. Für 2010 erwarte ich, dass er die Marke von 7.500 überspringen wird - vermutlich nicht gerade zum 31. Dezember.

Diese Prognose ist natürlich eine Wenn-dann-Prognose: Sie hängt davon ab, wie schnell es gelingt, die Krise an den Finanzmärkten zu beenden, den Absturz der Konjunktoren zu bremsen und vor allem das Vertrauen in unsere Wirtschaftsordnung, auch in deren soziale Gerechtigkeit, wiederherzustellen.

Mein Frage war: „Aufwärts im Kriechgang oder mit Vollgas voraus?“ Die Antwort lautet: „Vorwärts mit neuen Hybridfahrzeugen: Weniger Treibstoffverbrauch, weniger Emissionen und mit moderater Geschwindigkeit.“



Mehr Netto vom Brutto?

Die beschlossenen steuerlichen Änderungen für 2010 stammen noch von der Großen Koalition. Schwarz-Gelb muss sich beeilen



Anfang Dezember 2010

Auf der Website des Bundesfinanzministeriums zeigen Ampeln den Stand der Zustimmung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Die Große Koalition hat innerhalb von vier Jahren 54 Gesetze, die das Steuerrecht betreffen, beschlossen und damit etwa 1.500 Einzelschriften geändert oder neu gefasst. Wir können gespannt sein, ob die neue Regierung auch mehr als eine Neuerung pro Tag schafft oder ob sie ihr Versprechen „Mehr Netto vom Brutto“ einfach und gerecht einlöst.

Gesetze, Entwürfe und Vorhaben

Wir müssen in der Steuerpolitik gegenwärtig unterscheiden zwischen 1. bereits beschlossenen Gesetzen aus der Zeit der Großen Koalition, 2. dem von Schwarz-Gelb vorgelegten Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, der sich im politischen Entscheidungsprozess befindet und 3. möglichen Änderungen, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, aber noch ausgestaltet werden müssen.

Bereits beschlossene Regelungen

Faktorverfahren für Ehepaare

Ehegatten, die beide Arbeitnehmer sind, können ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug ein neues Verfahren nutzen. Statt die Steuerklassen III und V zu kombinieren, können sie dann auch die Kombination aus IV und IV mit Faktor wählen. Der Faktor gibt das Ver-

hältnis der Einkommensteuer bei Splitting zur Summe der Lohnsteuer bei IV/IV wieder.

Bei jedem der Ehegatten werden die steuerentlastenden Vorschriften schon beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt – insbesondere der Grundfreibetrag. Mit dem Faktor wird außerdem die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Allerdings besteht bei dieser Option die Pflicht, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Änderungen bei der Umsatzsteuer

Sofern künftig eine Dienstleistung an einen ausländischen Unternehmer erbracht wird, muss die Umsatzsteuer grundsätzlich nicht mehr vom Leistenden abgeführt werden. Ist der Empfänger kein Unternehmer, muss die Umsatzsteuer am Sitz des Leistenden

abgeführt werden. Es gibt aber eine lange Reihe von Ausnahmen.

Voraussetzungen sind u.a. der Nachweis der Unternehmereigenschaft des Empfängers (durch USt-IDNr. oder Unternehmerbescheinigung) sowie der Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge) in der Rechnung.

Wer Umsatzsteuer, die im Ausland bezahlt wurde, zurückerstattet haben will, kann zukünftig im Land seines Unternehmenssitzes den Antrag stellen, der zudem innerhalb der EU nur noch elektronisch möglich ist.

Änderungen durch Konjunkturpaket I

Für 2009 und 2010 ist degressive AfA in Höhe von 25% für bewegliche Wirtschaftsgüter wieder zugelassen, solange deren Anschaffungskosten nicht unter 1.000 Euro liegen. In diesem Fall ist die Pool-Abschreibung zwingend.

Die Obergrenzen für eine Förderung durch den Investitionsabzugsbetrag wurden um 100.000 auf 335.000 Euro (Betriebsvermögen) bzw. 200.000 Euro (Gewinn) angehoben.



Christian Schütze
ist Steuerberater und seit 2007 Partner bei bdp Berlin

Klaus Finnern
ist Steuerberater und seit 2001 Partner bei bdp Hamburg.



Bürgerentlastungsgesetz

Bei der Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen ist ab 2010 ein unbegrenzter Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung möglich. Der Höchstabzugsbetrag für Vorsorgeaufwendungen wurde auf 2.800

Die Aussichten für 2010

So sparen Sie 2009 noch Steuern
bdp-Partnerin Martina Hagemeier gab auf N24 Steuertipps

___*Frau Hagemeier, für wen lohnt sich das Ehegattensplitting?*

Noch in diesem Jahr zu heiraten lohnt sich, denn der Splitting-Tarif wird rückwirkend für das ganze Jahr angewandt und außerdem verdoppeln sich die Freibeträge. Steuerlich wäre also die beste Partnerin eine Arbeitslose mit vier Kindern.

___*Was sollte man bei der Altersvorsorge in den letzten Wochen noch machen?*

Wenn die Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft sind, kann man in diesem Jahr noch etwas machen. Bis zu 13.600 Euro sind für Sonderausgaben abziehbar und dazu zählen Lebens- oder Rentenversicherungen.

___*Was fällt unter die Werbungskosten?*

Dazu gehören die Fahrtkosten, jetzt wieder ab dem ersten Kilometer 30 Cent. Dann sind das Fortbildungskosten, Bewerbungskosten, Umzugskosten usw.

___*Dann gibt es sonstige Abzüge. Was fällt darunter?*

Hier können Sie Handwerkerrechnungen mit 20% bis zu 1.200 Euro abziehen oder auch Parteispenden. Arzt- wie auch Scheidungskosten können außergewöhnliche Belastungen sein.

Generell wichtig ist, die Belege zu sammeln, damit die Ausgaben nachgewiesen werden können, und die angesprochenen Handwerkerrechnungen müssen zwingend per Überweisung und nicht bar bezahlt werden.

bzw. 1.900 Euro erhöht. Bei Zusammenveranlagung zählt die Summe. Sind die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung höher, können sie voll geltend gemacht werden. Die übrigen Vorsorgeaufwendungen sind dann steuerlich wirkungslos. Bei Privatkrankenversicherungen sind nur Beiträge zur Basisversorgung absetzbar.

Investitionszulagengesetz (InvZuLG)

Das InvZuLG 2010 folgt der Fassung von 2009: Begünstigte und Voraussetzungen bleiben gleich. Es wird aber der Zulagensatz bis 2013 sukzessive abgeschmolzen. Maßgeblich für den Zulagensatz ist das Jahr, in dem das Erstinvestitionsvorhaben begonnen wird. Die Beantragung der Zulage erfolgt aber im Jahr der Erstinvestition. Vorsicht ist geboten bei der Kombination mit anderen Fördermaßnahmen, die nicht vor ihrer Genehmigung begonnen werden dürfen!

Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz umfasst die steuerlichen Sofortmaßnahmen von Schwarz-Gelb. Bei Redaktionsschluss war es nur vom Kabinett selbst beschlossen. Die Zustimmung vom Bundestag und Bundesrat stand noch aus.

Umstritten ist die Senkung der **Umsatzsteuer für Beherbergungsleistungen** von 19 auf 7%, die bislang bspw. auch vom schwarz-gelben Schleswig-Holstein abgelehnt wird.

Kernpunkte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sind die Erhöhung des **Kindergeldes** um 20 Euro je Kind und Monat sowie die Anhebung des **Kinderfreibetrags** von 6.024 auf 7.008 Euro.

Für Unternehmer sind relevant:

- Weitergeltung der **Freigrenze bei der Zinsschranke** von 3 Mio. Euro über 2010 hinaus sowie Ausweitung der „Escape“-Möglichkeit
 - Einführung eines **EBITDA-Vortrags** bei der Zinsschranke rückwirkend ab 2007 mit 5-Jahres-Begrenzung
 - Wiederherstellung der alten „410-Euro-GWG-Regelung“ als Option zur GWG-Pool-Abschreibung
- Es soll ferner die **Sanierungsklausel bei**

Unternehmensübergängen von Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Verlustvorträgen (§8c KStG) über 2009 hinaus gelten.

Grundsätzlich sollen Verlustvorträge innerhalb von fünf Jahren zwar wegfallen: unter 50% anteilig, darüber vollständig. Wer Unternehmen aber zum Zweck einer Sanierung erwirbt, soll die Verlustvorträge weiter nutzen dürfen. Die wesentlichen Betriebsstrukturen sollen erhalten werden. Das bedeutet entweder, dass eine Betriebsvereinbarung mit Arbeitsplatzregelung befolgt wird, oder dass nach 5 Jahren die jährlich aufaddierte Lohnsumme noch mindestens das 4-fache der Ausgangslohnsumme beträgt oder dass wesentliches Betriebsvermögen zugeführt wird.

Vergünstigungen bei der **Erbschaftsteuer** sollen für **Betriebserben** zwar weiterhin an den Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt werden, doch die einzuhaltende Frist wird verkürzt (von 7 auf 5 bzw. 10 auf 7 Jahre) und die aufaddierte Mindestlohnsumme verringert: Nicht 650% nach 7, sondern 400% nach 5 Jahren. **Geschwister sowie Nichten und Neffen** sollen erbschaftsteuerlich in den Genuss geringerer Steuersätze kommen. Anstatt der bisher geltenden 30 bis 50% Erbschaftsteuer soll der Tarif nur noch 15 bis 43% betragen.

Große Steuerreform ab 2011?

Für 2011 hat sich Schwarz-Gelb eine **Große Steuerreform** vorgenommen und will einen Stufentarif einführen. Weitere Vorhaben sind:

- Änderung der Jahreswagenbesteuerung und der 1%-Regelung
 - Wiedereinführung des Abzugs von privaten Steuerberatkosten
 - Überprüfung des Katalogs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes
 - Vorausgefüllte Steuererklärungen
 - Steuerabzug auf Renten
 - Überprüfung der Gemeindefinanzierung und damit der Gewerbesteuer
- Dies alles steht aber unter Finanzierungsvorbehalt, und die politische Diskussion zeugt von anhaltendem Gesprächsbedarf auch innerhalb der Koalition. Wir halten Sie auf dem Laufenden.





Steuerpolitik und Wachstum

In EURO am Sonntag nimmt bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann die Steuerpläne der neuen Regierung unter die Lupe



Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und bdp-Gründungspartner.

Die neue Regierung ist mit ehrgeizigen Zielen angetreten: Sie will den Steuerzahler entlasten und das Steuersystem vereinfachen. Finanziert werden soll die Reform vor allem durch ein höheres Wirtschaftswachstum, das durch die Steuersenkungen initiiert werden soll. bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann nimmt die verschiedenen Vorschläge unter die Lupe.

Die wohl am weitesten gehende Änderung im Steuersystem könnte die Einkommensteuer betreffen. Bereits seit Jahren fordert die FDP ein dreistufiges Modell mit Steuersätzen von 15 %, 25 % und 35 %. Die CSU präferiert dagegen ein fünfstufiges Modell. Und Finanzminister Wolfgang Schäuble macht keinen Hehl daraus, dass er einen linear-progressiven Tarif für am besten geeignet hält. Ein wie auch immer vereinfachter und gesenkter Einkommensteuertarif dürfte den Bürgern ab 2011 tatsächlich „mehr Netto vom Brutto“ belassen.

Erfahrungen zeigen, dass solche Verbesserungen zu mehr Konsum und damit zu mehr Wirtschaftswachstum führen. Zwar wird häufig kritisiert, dass eine solche Steuersenkung sich nicht durch ein entsprechend höheres Wirtschaftswachstum refinanziert. Allerdings dürfte ein verbesserter Einkommensteuertarif gemeinsam mit weiteren Steuersenkungen, die bereits für 2010 vorgesehen sind, die Konjunktur spürbar beleben. Vor allem die Erhöhung des Kindergelds

und der Kinderfreibeträge wirkt konsumfördernd.

In gleicher Richtung wirkt die erhöhte Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung: Den Steuerzahlern verbleibt mehr Geld in der Tasche, wodurch deren Konsumfähigkeit steigt. Ein höherer Konsum bedeutet unmittelbar höhere Steuereinnahmen des Staates.

Die vorgesehene Abzugsfähigkeit der Kosten für den Steuerberater sorgt zwar nicht unbedingt für einen konjunkturellen Impuls. Allerdings wird durch den geplanten Schritt wieder die Waffengleichheit zwischen Staat und Bürger hergestellt.

Bei den Unternehmensteuern ist vor allem die Verlängerung der abgemilderten Zinsschranke zu begrüßen. Insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen, die überwiegend im Inland agieren, ist es von eminenter Bedeutung, wenn sie ihre Zinskosten auch steuerlich geltend machen können. In die gleiche Richtung geht die gewerbesteuerlich bessere Behandlung von Mietkosten. Beide Maßnahmen verhindern bzw. vermindern eine Substanzbesteuerung.

Die angedachte Reform der erst zum Jahresanfang 2009 in Kraft getretenen neuen Erbschaftsteuer könnte verhindern, dass die Weitergabe von Unternehmen an nachfolgende Generationen diese nicht in Liquiditätsschwierigkeiten bringt. Bei den bislang geltenden Regelungen kann dies der Fall sein.

Auch die geplante Nutzung von Verlustvorträgen bei Unternehmensübertragungen ist unbedingt sinnvoll. Hierbei geht es darum, dass ein Käufer eines Unternehmens des-

sen Verlustvorträge mit weniger Einschränkungen geltend machen kann, als dies bisher der Fall ist. Eine verbesserte Nutzung von Verlustvorträgen erleichtert die Sanierung defizitärer Unternehmen enorm. Dadurch werden Arbeitsplätze erhalten und die Mitarbeiter zahlen weiterhin Steuern und Abgaben im vollen Umfang. Mittelfristig gilt dies auch für das sanierte Unternehmen.

Die Rückkehr zur schnelleren Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern bedeutet steuersystematisch einen richtigen Schritt. Dadurch wird ein kleiner Teil überflüssiger Bürokratie abgebaut. Mittelfristig betrachtet kostet diese Maßnahme den Staat zudem keinen Cent.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelübernachtungen keinen Wachstumsimpuls bewirkt. Es wird nicht spürbar mehr oder teurer im Hotel übernachtet, wenn weniger Mehrwertsteuer fällig wird. Mehr Impulse würde die ebenfalls durch EU-Recht mögliche Absenkung des Steuersatzes auf Reparaturen und Reinigungen in Privathaushalten bringen.

Insgesamt sind von der Absicht her die Steuerpläne der neuen Regierung zu begrüßen; die Details einer Umsetzung in ein konkretes Gesetzgebungsverfahren bleiben abzuwarten.



Ist das BilMoG der große Wurf?

Das neue Bilanzrecht ist so kompliziert wie das alte. Notwendig sind zeitnahe Bilanzen und eine aktive Kommunikation der Änderungen



Martina Hagemeier
ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH und seit 1997 Partnerin bei bdp-Berlin.

Andreas Schacht
ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei bdp Hamburg und Prokurist der bdp Revision und Treuhand GmbH.



Ziele des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) waren u.a. eine Modernisierung der Bilanzen, die Angleichung an internationale Standards, Vereinfachungen für kleine Unternehmen sowie ein Bürokratieabbau, mit einem angeblichen Einsparungsvolumen von 2,5 Mrd. Euro. Nach langen Diskussionen wurde das BilMoG im März und April 2009 vom Gesetzgeber beschlossen und ist zum 29. Mai 2009 in Kraft getreten.

Ab wann gilt das BilMoG?

Die Geltung des BilMoG ist nicht einheitlich und hängt von unterschiedlichen Ausführungsvorschriften ab. Die geänderten Größenklassen gelten bereits für das Geschäftsjahr 2008 wie auch die

Befreiung kleinerer Einzelkaufleute von der Pflicht zu Buchführung und Jahresabschluss. Die BilMoG-Vorschriften hinsichtlich Anhang, Lagebericht sowie Prüfungen dürfen ab dem Geschäftsjahr 2009 wahlweise in Anspruch genommen werden. Ab 2010 sind sie Pflicht.

Überblick der Änderungen

Buchführungspflicht: Wer als Einzelkaufmann weniger als 500.000 Euro Umsatz und weniger als 50.000 Euro Gewinn macht, muss kein Inventar, keinen Jahresabschluss und keine Buchführung anfertigen. Er muss natürlich aber trotzdem eine steuerliche Gewinnermittlung durchführen, sodass die Belege schließlich doch erfasst werden müssen.

Die **Größenklassen** wurden um rund

20% angehoben, sodass bspw. als mittelgroße Gesellschaft erst dann gilt und damit prüfungspflichtig ist, wer eine Bilanzsumme von mehr als 4,84 Mio. Euro (statt: 4,015) bzw. Umsatzerlöse von mehr als 9,68 Mio. Euro (statt 8,03) hat. Als große Gesellschaft gelten Unternehmen ab einer Bilanzsumme von 19,25 Mio. Euro (bisher: 16,06) bzw. von Umsatzerlösen über 38,5 Mio. Euro (statt: 32,12). In den jetzigen Zeiten ist es wichtig, dass die Bilanzsumme unter Abzug des Eigenkapitalfehlbetrags errechnet wird!

Folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften** wurden geändert:

- Aktivierungswahlrecht selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Bewertung von Finanzinstrumenten zum Marktwert (Fair Value)
- Änderung der Rückstellungsbewertung und Abschaffung der Aufwandsrückstellungen
- Abschaffung von diversen Wahlrechten, z.B. Eingangsetzungskosten, steuerliche Abschreibungen
- Pflicht zum Ansatz von latenten Steuern (aktiv und passiv)
- Schaffung von Bewertungseinheiten („Hedge Accounting“)
- Währungsumrechnung mit Devisenkassamittelkurs

Der **Konzernabschluss** ändert sich wie folgt:

- Konsolidierungskreis: Abstimmung auf das IFRS-Prinzip der möglichen Kontrolle
- Beseitigung von Wahlrechten
- Bewertungsunsicherheiten: Zeitfenster von einem Jahr zur Anpassung der vorläufigen Wertansätze
- Bruttoausweis von aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung





- Einführung des IFRS-Konzepts zur Bilanzierung der latenten Steuern mit Bewertungs- und Angabepflichten
- Wahlrecht zur Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen (Quote) oder assoziierten Unternehmen

Übergangsvorschriften

Für Pensionsrückstellungen gibt es zukünftig in der Handelsbilanz höhere Werte als in der Steuerbilanz. Dieser höhere Aufwand darf auf bis zu 15 Jahre verteilt werden. Aufwandsrückstellungen dürfen nicht mehr gebildet werden. Ihre Auflösung kann auf vier Jahre gestreckt werden.

Ausgewählte Vorschriften

Neu ist die Möglichkeit, den Aufwand für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens in der HGB-Bilanz anzusetzen. Wir haben diese Neuerung in bdp aktuell Ausgabe 53 ausführlich vorgestellt.

Latente Steuern erreichen eine neue Dimension. Sie sind jetzt nach dem Temporary-Konzept, d. h. bilanzorientiert, zu berechnen. Es sind die Steuersätze zum

Zeitpunkt des Abbaus zu verwenden. Eine Abzinsung kommt nicht in Betracht. Für aktive latente Steuern bleibt es beim Wahlrecht der Bilanzierung. Aufgrund der zunehmenden zwingenden Abweichungen zur Steuerbilanz gibt es zukünftig mehr Bilanzen mit latenten Steuern als bisher. Insgesamt wird hier der Aufwand für die Ermittlung sicherlich steigen.

Bei den **Anhangsangaben** haben sich die Erläuterungen der nicht in der Bilanz erscheinenden Geschäfte geändert. Bislang mussten nur die nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen angegeben werden, jetzt auch, wofür diese bestehen.

In der Bilanz sollen nun auch Angaben gemacht werden zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Das kommt aber praktisch der Selbstanzeige einer verdeckten Gewinnausschüttung gleich! Es wird hier in Zukunft sehr schwierig sein, was wir als Wirtschaftsprüfer noch akzeptieren können.

Rückstellungen müssen zu marktüblichen Konditionen abgezinst werden.

Dazu gibt es sogar eine eigene Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV), die seit dem 26. November 2009 in Kraft ist. Generell muss bei den Rückstellungen der zukünftige Aufwand (Kostensteigerungen) in Betracht gezogen werden, sodass wir eine erhebliche Erhöhung der Rückstellungen in den Bilanzen nach neuem Recht erwarten dürfen. In bestimmten Fällen sollte man prüfen, ob man sich von diesen Belastungen befreien kann, indem man zu bilanzierende Risiken aus der Gesellschaft auslagert (z. B. Pensionen).

Fazit: Der große Wurf?

Überblickt man die Bilanzrechtsreform, kann man von einem großen Wurf nicht wirklich sprechen. Das neue Recht bleibt mindestens so kompliziert wie das alte war. Die versprochene Vereinfachung durch die Abschaffung von Wahlrechten wurde durch die Schaffung neuer Wahlrechte aufgehoben. Es ist also wichtig, sich einen genauen Überblick zu verschaffen, zeitnah zu bilanzieren und dann die sich ergebenden Änderungen aktiv nach außen zu kommunizieren. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

BilMoG: Handelsbilanz und Steuerbilanz fallen weiter auseinander

Das BMF hat den Entwurf eines Schreibens zur Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die steuerliche Gewinnermittlung veröffentlicht. Danach bleibt die Handelsbilanz weiterhin Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung. Neu ist, dass steuerliche Wahlrechte künftig unabhängig vom handelsbilanziellen Ansatz ausgeübt werden dürfen, wenn bestimmte Dokumentationspflichten erfüllt werden. Bislang waren steuerrechtliche Wahlrechte zwingend in Übereinstimmung mit der handelsrechtlichen Jahresbilanz auszuüben (umgekehrte Maßgeblichkeit).

Die Neuregelungen sind erstmals auf den VZ 2009 anzuwenden:

- Die Handelsbilanz bleibt - unter Beachtung der steuerlichen Anpassungen - maßgeblich für die steuerliche Gewinnermittlung.

- Die allgemeinen Grundsätze zur Aktivierung, Passivierung und Bewertung der einzelnen Bilanzposten werden durch das BilMoG nicht geändert.
- Handelsrechtliche Aktivierungsgebote und Aktivierungswahlrechte führen - wie bisher - zu Aktivierungsgeboten in der Steuerbilanz.
- Handelsrechtliche Passivierungswahlrechte führen weiterhin zu Passivierungsverboten in der StB.
- Handelsrechtliche Passivierungsgebote gelten auch in der Steuerbilanz, soweit keine besonderen steuerlichen Vorschriften entgegenstehen. Pensionsrückstellungen dürfen nur ange setzt werden, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 6a EStG (z. B. Schriftformerfordernis) erfüllt sind.
- Wahlrechte, die nur steuerrechtlich bestehen, können unabhängig vom

handelsrechtlichen Wertansatz ausgeübt werden.

- Wahlrechte, die sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich bestehen, können nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 2 EStG in der Handels- und in der Steuerbilanz unterschiedlich ausgeübt werden.

Werden steuerliche Wahlrechte unabhängig vom handelsbilanziellen Ansatz ausgeübt, sind diese Wirtschaftsgüter in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufzunehmen. Diese müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Anschaffungs- oder Herstellungstag,
- Anschaffungs- oder Herstellungskosten,
- Vorschrift des ausgeübten steuerlichen Wahlrechts
- vorgenommene Abschreibungen.

Klaus Finnern



Barbara Klein ist ab sofort neue Teamleiterin des Hamburger Büros der bdp Venturis Management Consultants

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass Frau Barbara Klein ab sofort die Teamleitung im Hamburger Büro der bdp Venturis Management Consultants übernommen hat. Sie ist erste Ansprechpartnerin für Banker und Mandanten, gemeinsam mit bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann.

Frau Klein ist seit Jahren auf die Betreuung von Unternehmen im schwierigen Fahrwasser spezialisiert. Sie ist vielen unserer Mandanten und Banken bekannt durch die von ihr geleitete Studie zur Behandlung von Gesellschafterbürgschaften nach den Neuregelungen des MoMiG, die sie u.a. auf unseren Restrukturierungs-Fachforen in Hamburg und Potsdam vorgestellt hat.

Wir gratulieren und wünschen Frau Klein allen nur denkbaren Erfolg in dieser verantwortungsvollen Position.

Kontakt: barbara.klein@bdp-team.de | 040 – 30 99 36 - 0



bdp-hrs begleitet SAP-Systemmigration und ERA-Einführung bei der Cofely Refrigeration GmbH in Lindau



Komplexe Anforderungen und ein enger Zeitplan. Das sind die großen Herausforderungen im Rahmen eines umfangreichen Projekts, das die Berater der bdp HR Solutions GmbH derzeit für die Cofely Refrigeration GmbH abwickeln.

Die Cofely Refrigeration GmbH ist ein bedeutender Hersteller von Großkälteanlagen, der zur Cofely Deutschland GmbH, einer der deutschlandweit führenden Anbieter von Gebäudetechnik, Anlagen- und Prozesstechnik sowie von Dienstleistungen in den Bereichen Facility Management und Energie-Management sowie Energiespar-Contracting gehört.

Das Projekt besteht aus zwei Phasen. Die erste Phase beinhaltet die Migration des bestehenden SAP HR Systems (Release 4.6C) auf das SAP-System der Kölner Muttergesellschaft Cofely Deutschland GmbH (Release 4.7). Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen HR-Plattform innerhalb der Unternehmensgruppe, die auch die Einführung einheitlicher Prozesse im HR-Bereich der Cofely Deutschland GmbH vorantreiben soll.

Zudem wird der Releasestand 4.6C von der SAP nicht mehr standardmäßig

gewartet, wodurch spätestens ab dem Jahr 2010 höhere Wartungskosten entstehen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat Januar 2010 soll bereits auf dem neuen System erfolgen.

Die zweite Phase des Projekts beinhaltet die Abbildung von ERA (Entgeltrahmenabkommen) in dem neuen SAP-System. Die erste Abrechnung des neuen Tarifs wird dann auf der neuen Plattform im Monat Februar 2010 erfolgen. Hierzu sind seitens der Personalabteilung in Lindau bereits umfangreiche Vorarbeiten erfolgt. Dazu gehört u.a. die Eingruppierung der Mitarbeiter in neue Tarifgruppen, die sich von den derzeit noch gültigen Tarifverträgen der bayerischen Metall- und Elektroindustrie im Wesentlichen dadurch unterscheiden, dass es zukünftig keine Unterscheidung der Tarifgruppen hinsichtlich Lohn- und Gehaltsempfängern mehr geben wird.

Die Aufgabe der Berater der bdp-hrs besteht in beiden Phasen des Projekts im Wesentlichen in der Koordination der Tätigkeiten von externen SAP-Beratern auf der einen Seite und der Fachabteilung in Lindau auf der anderen Seite. Die Leitung des Projekts obliegt der bdp-hrs, die direkt an den mit verschiedenen Entscheidungsträgern des Kunden besetzten Lenkungsausschuss berichtet. Neben den angesprochenen Projektleitungsaufgaben werden von der bdp-hrs aber

auch in erheblichem Umfang ganz praktische Aufgaben im Projekt wahrgenommen. Dazu zählt u.a. die Durchführung von umfangreichen Anwendungstests im Anschluss an durch die SAP-Berater vorgenommenen Einstellungen im Customizing des neuen Systems.

„Herr Altmann, warum ist die bdp HR Solutions GmbH, die seit Beginn des Jahres 2009 bereits die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Ihr Unternehmen und seine knapp 1.500 Mitarbeiter durchführt, auch für dieses Projekt der richtige Partner für Sie?“



„Mit den Beratern der bdp-hrs haben wir die Schnittstelle zwischen externen SAP-Anwendungsentwicklern und dem Personalfachbereich, also die Stelle, an der es in SAP-Projekten immer wieder zu Problemen kommt, optimal besetzt. Die bdp-hrs bietet eine ideale Kombination aus umfassendem HR-Prozess-Know-how und exzellenten SAP-Kenntnissen, die schon das Outsourcing unserer Lohn- und Gehaltsabrechnung zu einem vollen Erfolg gemacht hat. Und das wird sich auch in diesem Projekt auszahlen.“

Christian Altmann

ist Personalleiter der Cofely Deutschland GmbH

bdp-Unternehmer-Symposium Berlin

Zum diesjährigen bdp-Unternehmer-Symposium hatte bdp Berlin ins Opernpalais Unter den Linden geladen und weit über 100 Gäste folgten. Der Hauptredner war Prof. Dr. Heik Afheldt. Der ehemalige Herausgeber von Tagespiegel und Wirtschaftswoche sowie Geschäftsführer der Prognos AG prognostizierte anhand von mittelfristig wirkenden Megatrends eine bereits für 2010 positive Gesamtentwicklung.

In gewohnt kompetenter Manier informierte Christian Schütze sowohl über die noch von der Großen Koalition auf den Weg gebrachten Änderungen als auch über die Vorhaben von Schwarz-Gelb.

Martina Hagemeier beurteilte das neue Bilanzrecht als so kompliziert wie das alte und riet dazu, die Neuregelungen gründlich zu studieren, zeitnah zu bilanzieren und die sich ergebenden

Änderungen in der Bilanz offensiv zu kommunizieren.

Dr. Michael Bormann schließlich versprach „Geld trotz Krise“. Dass dies mit aktuellen Zahlen und plausibler Begründung realisierbar ist, zeigte der bdp-Gründungspartner an erfolgreichen bdp-Projekten der jüngsten Zeit.

Die Teilnehmer hatten also viel Stoff für die Gespräche, die sie beim anschließenden Buffet angeregt führten.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54 Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Beraten Sie mich bitte über die Möglichkeiten einer Sanierung oder der Finanzierung über die aktuellen Sonderprogramme.
- Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit *bdp aktuell*.
- Bitte unterstützen Sie mich beim Aufbau einer zeitgemäßen Bankenkommunikation und bei Finanzierungsverhandlungen.
- Ich möchte die Auswirkungen des BilMoG auf meine Bilanz prüfen. Bitte beraten Sie mich.

Name _____
Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Interimsmanagement

GmbH

Berlin · Bochum · Dresden · Hamburg · Rostock · Schwerin

bdp Berlin

Danziger Straße 64
10435 Berlin
Tel. 030 – 44 33 61 - 0
bdp.berlin@bdp-team.de

bdp Venturis Dresden

Hansastraße 18
01097 Dresden
Tel. 0351 – 811 53 95 - 0
bdp.dresden@bdp-team.de

bdp Hamburg

ABC-Straße 21
20354 Hamburg
Tel. 040 – 35 51 58 - 0
bdp.hamburg@bdp-team.de

bdp Venturis Hamburg

Steinhöft 5 - 7
20459 Hamburg
Tel. 040 – 30 99 36 - 0
hamburg@bdp-team.de

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12
18055 Rostock
Tel. 0381 – 6 86 68 64
bdp.rostock@bdp-team.de

bdp Schwerin

Demmlerstraße 1
19053 Schwerin
Tel. 0385 – 5 93 40 - 0
bdp.schwerin@bdp-team.de

Internet

www.bdp-team.de
www.bdp-aktuell.de

Herausgeber

bdp Venturis
Management Consultants GmbH
v. i. S. d. P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
Engeldamm 62
10179 Berlin
www.flammerouge.com
info@flammerouge.com